



## Bestellschein für **Seniorenkarte Stadtbus Singen**

**Abbucher**  
mit Gültigkeit ab Monat \_\_\_\_\_ **20** \_\_\_\_\_

**Barzahler**  
mit Gültigkeit von Monat \_\_\_\_\_ **20** \_\_\_\_\_  
bis Monat \_\_\_\_\_ **20** \_\_\_\_\_

Barzahlung: 1x \_\_\_\_\_ EUR

Abbuchung: 11x \_\_\_\_\_ EUR

**GESAMT:** \_\_\_\_\_ EUR

### Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA Basislastschriftverfahrens

Hiermit ermächtige ich Sie bis auf Widerruf, ab 1. des nächsten Monats das Fahrgeld für die Jahreskarte monatlich im Voraus zu Lasten des angegebenen Giro-Kontos mittels SEPA Basislastschrift einzuziehen.

Mir ist bekannt, dass die Abonnement-Preise nur dann gewährt werden, wenn das Abonnement ununterbrochen 12 Monate besteht. Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige ich Sie, die nach den Tarifbestimmungen nachzuzahlenden Beträge von dem aufgeführten Konto abzubuchen. Die Gesamtschuldnerschaft mit dem Besteller wird anerkannt (gilt nur: wenn Besteller u. Kontoinhaber nicht dieselbe Person sind).

Bei Beanstandungen von Abbuchungen werde ich mich direkt an Sie wenden. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönl. Angaben zum Zwecke der Abwicklung dieses Vertrages mittels EDV gespeichert u. verarbeitet werden.

Name, Vorname		Deb.-Kto.: EUR	
Straße, Hausnummer		Abbuchung:	
Postleitzahl Wohnort		ab	
		Datum Hdz.	
<b>➡ WICHTIG ! ➡ ➡ Telefon-Nr. ➡</b>		privat: _____	
IBAN		tagsüber: _____	
D E _____			
SWIFT-Code (BIC)			
Name, Vorname, Anschrift des Kontoinhabers, wenn nicht mit Besteller identisch		ec-Karte-Nr.	

Singen, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bestellers (bzw. Kontoinhabers, wenn nicht mit Besteller identisch)

**Kündigung**  
Hiermit kündige ich die Jahreskarte und hebe die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA Basislastschrift zum Ablauf des Monats \_\_\_\_\_ **20** \_\_\_\_\_ auf. Die Jahreskarte gebe ich gleichzeitig zurück. Gleichzeitig ermächtige ich Sie, ggf. von mir noch zu zahlende Beträge von meinem Konto abzubuchen.

Singen, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kunden (bzw. Kontoinhabers, wenn nicht mit Besteller identisch)

**Quittung**  
Jahreskarte Nr. \_\_\_\_\_ erhalten. Betrag: \_\_\_\_\_ EUR erhalten.

Singen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift des Kunden \_\_\_\_\_ Unterschrift der Verkaufsstelle \_\_\_\_\_

## 1. Berechtigte

Die Seniorenjahreskarte ist ein persönliches (nicht übertragbares) Jahresabonnement für alle ab dem Monat des 65. Geburtstages.

## 2. Geltungsdauer

Das Jahresabonnement gilt an 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten. Wird das Jahresabonnement (Abbucher) nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert es sich jeweils um 12 Monate.

## 3. Preise

Werden während des Gültigkeitszeitraumes der Jahreskarte Tarifänderungen beschlossen, so werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst.

## 4. Zahlungsweise

### a) Barzahler:

Der gesamte Jahresbetrag ist bei Aushändigung der Jahreskarte fällig.

### b) Abbucher:

Der Jahresbetrag ist in zwölf monatlichen Teilbeträgen fällig. Bei Aushändigung der Jahreskarte ist der erste Teilbetrag in bar fällig, die anderen werden vom Konto abgebucht.

## 5. SEPA Basislastschriftverfahren (Einzugsermächtigung)

Die Abbuchung der monatlichen Teilbeträge erfolgt nach Erteilung einer schriftlichen Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA Basislastschrift. Jede Änderung von Adresse oder Bankverbindung ist der Verkaufsstelle (Touristinformation, August-Ruf-Straße 13) oder den Stadtwerken schriftlich umgehend mitzuteilen. Die Einzugsermächtigung berechtigt auch zur Abbuchung etwaiger nachzuzahlender Beträge (siehe 7.).

## 6. Kündigung

Die Jahreskarte kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von drei Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Die Stadtwerke können die Jahreskarte mit sofortiger Wirkung sperren, wenn vereinbarte Monatsbeträge mangels Kontendeckung nicht abgebucht werden können oder die Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder die Einzugsermächtigung widerrufen wird.

## 7. Folgen der Kündigung

Bei jeder Kündigung der Jahreskarte vor Ablauf der ersten 12 Monate wird die ausgegebene Karte ungültig und gesperrt. Die Preisermäßigung für die Jahreskarte entfällt rückwirkend. Für den abgelaufenen Zeitraum muss pro Monat die Differenz zwischen dem bezahlten bzw. abgebuchten Betrag und dem Preis einer normalen Monatskarte nachbezahlt werden.

## 8. Erstattung bei Nichtausnutzung

Bei Rückgabe der Jahreskarte an die Stadtwerke Singen wird ab diesem Tag für jeden Kalendertag  $1/365$ stel des Jahresbeitrages erstattet:

- für die Dauer einer Krankheit mit Reiseunfähigkeit von mehr als 14 Tagen, nachgewiesen durch ärztliches Attest oder Bescheinigung eines Krankenhauses über stationären Aufenthalt;
- im Todesfall bis Monatsende, zusätzlich jede bereits bezahlte, aber noch nicht begonnene Monatskarte (Barzahler) mit  $1/12$ tel des Jahresbeitrages.

Hiervon wird eine einmalige Bearbeitungs- und Überweisungsgebühr von 5 EURO einbehalten.

## 9. Ersatzkarten

Verlorene Jahreskarten werden bei Vorlage des Antragsformulars oder des Kontoauszugs ersetzt. Die verloren gegangene Karte wird gesperrt und gegen eine Ersatzgebühr in Höhe von 5 Euro ersetzt. Es wird empfohlen, den Quittungsbeleg getrennt von der Karte immer mitzuführen. Er gilt als Nachweis für die Gültigkeit der Karte.